



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

(1) Für alle Verträge zwischen dievirtuellecouch Werbung & Marketing GmbH, im Folgenden dvc genannt, und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Sie gelten auch dann, wenn der Auftraggeber allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.

(2) Die AGB von dvc gelten auch, wenn dvc in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

(3) Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen dvc ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand

(1) Der Gegenstand des Vertrages richtet sich nach den Individualvereinbarungen der Parteien. dvc schuldet keine Leistungen, die nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurden. Geschuldet ist die Übergabe in einer Art und Weise, die die Herstellung der sich aus dem Vertrags-/Auftragszweck ergebenden Produkte ermöglicht. Sogenannte »offene« Dateien werden grundsätzlich nicht übergeben.

(2) Jeder dvc erteilte Design-, Fotografie- oder Videoauftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen gerichtet ist.

(3) Für Design-, Fotografie- oder Videoaufträge gilt zusätzlich: Originale dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung durch dvc nicht verändert (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Colorierung oder auch jede Veränderung bei der Bildwiedergabe wie Veröffentlichung in Ausschnitten) oder an Dritte weitergegeben werden.

3. Vergütung

(1) Sämtliche Leistungen, die dvc für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Wünscht der Auftraggeber während oder nach Leistungserbringung durch dvc Sonder- und/oder Mehrleistungen, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht.

(2) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann dvc eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann dvc auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

(3) Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

(4) Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

(5) Für unsere Fotografie- und Videoaufträge gilt zusätzlich: Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die dvc nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält dvc auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.



4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

(1) Die Vergütung ist bei Ablieferung der Leistungen fällig. Werden die bestellten Leistungen in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten oder erfordert er von dvc finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

(2) Bei Zahlungsverzug kann dvc bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten. Zudem verlieren eingeräumte Rabatte bei Zahlungsverzug ihre Gültigkeit.

(3) Für unsere Fotografie- und Videoaufträge gilt zusätzlich: dvc wählt die Fotografien und Videos aus, die sie dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Die Vergütung ist bei Auslieferung der Fotografien fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig.

5. Nutzungsrechte

(1) Sämtliche Leistungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist in jedem Fall durch ein Nutzungshonorar gesondert zu vergüten. Sie ist bei rechtlich geschützten Leistungen nicht gestattet und berechtigt dvc neben der Forderung eines ergänzenden Nutzungshonorars zur Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen. Jede auch nur teilweise Nachahmung eines rechtlich geschützten Entwurfs oder einer anderen rechtlich geschützten Leistung ist unzulässig. Sämtliche Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzeptionen, Texte und sonstige Leistungen von dvc werden dem Auftraggeber im Sinne des § 18 Abs. 1 UWG anvertraut. Eine unbefugte Verwertung oder Mitteilung an Dritte außerhalb der vertraglichen Vereinbarung der Parteien ist unzulässig.

(2) dvc räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird im Zweifel jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt.

(3) Jede weitere Übertragung oder Teilübertragung von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch dvc.

(4) Die vereinbarten Nutzungsrechte werden nur unter der Bedingung der vollständigen Zahlung eingeräumt.

(5) Alle von dvc gestalteten Werke und sonstigen Leistungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz.

(6) Geschützte Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstige Leistungen von dvc dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung durch dvc weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder sonst bearbeitet werden.

(7) dvc nimmt keinerlei Vorprüfungen hinsichtlich wettbewerbsrechtlicher, urheberrechtlicher, markenrechtlicher oder sonstiger entgegenstehender Rechte Dritter vor. Dies ist Sache des Auftraggebers.



6. Namensnennungspflicht

(1) dvc ist auf oder in unmittelbarer Nähe zu den Vervielfältigungsstücken und/oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Wiedergabe der Leistungen namentlich zu nennen.

Bei allen Leistungen hat die namentliche Nennung von dvc in folgender Form zu erfolgen:
dievirtuellecouch.net.

(2) Für unsere Fotografie- und Videoaufträge gilt: Der Auftraggeber hat bei der digitalen Erfassung und Nutzung sicher zu stellen, dass der Name von dvc mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird und die Bilddaten in Absprache mit dvc mit wirksamen technischen Schutzmaßnahmen versehen werden.

7. Eigentum

(1) An sämtlichen Leistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von dvc. dvc ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

(1) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dvc bis zu zehn einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde.

(2) dvc ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen, sofern dvc nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Etwaige Rechte Dritter muss dvc für ihre Werbezwecke selbst einholen.

9. Haftung

(1) dvc haftet für entstandene Schäden z.B. an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden haftet dvc auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet sie für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

(2) Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt dvc gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, dvc trifft bei der Auswahl des Dritten ein Verschulden. dvc tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

(3) Der Auftraggeber garantiert, dass er zur Verwendung aller dvc übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Er garantiert insbesondere, die entsprechenden Rechte für die vorgesehene Nutzung zu haben. Sollte er entgegen dieser Garantie nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber dvc von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. dvc ist nicht verpflichtet, eigene Prüfungen hinsichtlich entgegenstehender Rechte Dritter anzustellen.



(4) Der Auftraggeber hat die Leistungen auf etwaige Mängel (Richtigkeit von Bild, Text, Zahlen etc.) zu überprüfen und für den Druck, Vervielfältigungen bzw. Veröffentlichungen freizugeben. Für solchermassen vom Auftraggeber freigegebene Leistungen entfällt jede Haftung durch dvc für erkennbare Mängel.

(5) Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung der Leistungen schriftlich bei dvc geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Mehr- oder Mindermengen bis zu 10% sind produktionsbedingt möglich und gelten nicht als Grund für eine Beanstandung.

(6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der Leistungen selbstständig und gewissenhaft prüfen zu lassen, bevor er die Entwürfe und sonstigen Arbeiten im geschäftlichen Verkehr verwendet. dvc haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für die rechtliche Zulässigkeit ihrer Leistungen. Sie wird den Auftraggeber auf rechtliche Bedenken hinweisen, soweit sie ihr bekannt sind. Für die vom Auftraggeber zu vervielfältigenden und freigegebenen Arbeiten entfällt jede weitergehende Haftung durch dvc.

(7) dvc gewährleistet 95% Erreichbarkeit seiner Server im Jahresmittel. Zeiten, in denen der Server wegen technischer und sonstiger Probleme nicht erreichbar ist, und die Ursachen hierfür nicht im Einflussbereich von dvc liegen, sind von dieser Gewährleistung ausgenommen. Um die Sicherheit gespeicherter Daten sowie eine Störung des Netzes zu vermeiden, kann dvc den Zugang zu den Leistungen beschränken.

(8) dvc weist den Auftraggeber darauf hin, dass es bei der Nutzung von E-Mail-Systemen, Kontaktformularen, Captcha-Lösungen sowie server- oder clientseitigen Spamfiltern trotz fachgerechter Einrichtung nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne legitime Nachrichten verspätet zugestellt, als Spam klassifiziert oder nicht übermittelt werden.

(9) dvc schuldet ausschließlich die technisch ordnungsgemäße Einrichtung der jeweiligen Systeme nach dem aktuellen Stand der Technik. Eine Garantie für die vollständige, zeitnahe oder fehlerfreie Zustellung sämtlicher über die Website generierter oder empfangener E-Mails besteht nicht.

(10) dvc haftet nicht für Schäden, die aus dem Verlust, der verspäteten Zustellung oder der fehlerhaften Klassifizierung von Nachrichten entstehen, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von dvc beruhen.

(11) Der Auftraggeber ist verpflichtet, durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen den eigenen Nachrichteneingang sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die regelmäßige Kontrolle der Spam-Ordner, die Anpassung eigener Filtereinstellungen sowie – soweit empfohlen oder bereitgestellt – die Nutzung zusätzlicher Sicherungsmechanismen wie serverseitiger Formularprotokollierungen oder redundanter E-Mail-Empfänger.

10. Vertragsauflösung

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält dvc die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB).



dievirtuellecouch Werbung & Marketing GmbH
Achenbachstraße 61 // 57223 Kreuztal-Buschhütten

Telefon 02732 88599-0
Telefax 02732 88599-20

E-Mail info@dievirtuellecouch.net
URL www.dievirtuellecouch.net

11. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von dvc.

(3) Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.